

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 239

Langenschwalbach, Mittwoch, 13. Oktober 1915.

56. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

über das Verschrotten von Brotgetreide zu Futterzwecken.
Vom 2. Oktober 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Reichsgetreidestelle kann Brotgetreide, das ihr gehört, zu Futterzwecken verschrotten lassen.

§ 2.

Die Pflicht der Kommunalverbände zur Lieferung der festgesetzten Getreidemengen (§ 20 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Januar 1915, (Reichs-Gesetzbl. S. 363) erstreckt sich auch auf das nichtmahlfähige Getreide.

§ 3.

Die Reichsgetreidestelle ist befugt, nichtmahlfähiges Brotgetreide zu Futterzwecken verwenden oder verarbeiten zu lassen. Die Kommunalverbände dürfen ohne Genehmigung der Reichsgetreidestelle auch nichtmahlfähiges Brotgetreide nicht zu Futterzwecken aus der Beschlagnahme freigeben oder verschrotten lassen. Dies gilt auch für selbstwirtschaftende Kommunalverbände und auch für die Vorräte ihres Bedarfsanteils. Ohne Genehmigung der Reichsgetreidestelle freigegebenes Brotgetreide wird auf den Bedarfsanteil angerechnet.

Die Vorschrift über Hintertorn im § 19 Abs 2 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 wird hiervon unberührt.

§ 4.

Die Reichsgetreidestelle stellt das aus ihrem Brotgetreide verschrotte Futterfrot entsprechend den Verteilungsbestimmungen, die von der Reichsfuttermittelstelle mit Zustimmung der Abordnung des Reichsrats für Kraftfuttermittel erlassen werden, den Kommunalverbänden zur Verwendung in ihren Bezirken zur Verfügung.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichslanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 2. Oktober 1915.
Der Stellvertreter des Reichslanzlers:
Deibrock.

Wird veröffentlicht.

Hierdurch wird die seit herige Rechtslage nicht geändert. Jeder Eingriff in die Brotgetreidebestände zu Futterzwecken ist verboten.

Die Reichsgetreidestelle ist befugt, nichtmahlfähiges Brotgetreide zu Futterzwecken verwenden oder verarbeiten zu lassen.

Bezüglich der Verwendung von Hintertorn nehme ich auf die mündlichen Ausführungen in der Bürgermeister-Versammlung vom 4. und 6. d. Mts. Bezug.

Hintertorn darf nur in verschrottem Zustand an die Gendarmerie-Wachtmeister abgegeben werden.

Die Gendarmerie-Wachtmeister haben für die Landgemeinden

bezügl. des Hintertorns schriftliche Anweisung und werden sich mit den Herren Bürgermeistern in Verbindung setzen.

Langenschwalbach, den 7. Oktober 1915.

Der königliche Landrat:
von Trotha.

An die

sämtlichen Gemeindevorstände des Kreises.

Betrifft: Brotgetreidelieferung.

Im Monat Oktober müssen noch mindestens 200 Dg. Roggen in den Rheingaukreis geliefert werden. Ich erwarte, unter Bezugnahme auf die mündlichen Ausführungen in den Bürgermeisterversammlungen am 4. und 6. d. M., von den Gemeindevorständen, daß sie sich bemühen, diese Forderung pünktlich zu erfüllen.

Umgehende Anmeldung aller verfügbaren Mengen bei landw. Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt a. M. und sofortige Verladung nach Abruf ist unerlässlich. Falls die Sach- oder Waggongestellung auf Schwierigkeiten stößt, ist mir telefonisch zu berichten.

Langenschwalbach, den 8. Oktober 1915.

Der königliche Landrat:
von Trotha.

Betrifft: Das Einmieten der Kartoffeln.

Im Amtsblatt der Landwirtschaftskammer Seite 295 ist über diesen Gegenstand ein Aufsatz enthalten, den ich der landw. Bevölkerung zur genauesten Beachtung empfehle.

Die günstige Kartoffelernte und der Mangel an sonstigen Futtermitteln fordern eine vermehrte Verwendung der Kartoffeln zur Durchhaltung unserer Viehbestände.

Zur Lagerung der Kartoffeln wird das in anderen Gegenden unseres Vaterlandes übliche Einmieten der Kartoffeln dringend nötig sein.

Langenschwalbach, den 5. Oktober 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Betrifft: Kuchenherstellung.

In § 1 der Kreisaußschußanordnung vom 17. April 1915, Arbote N. 138, ist bestimmt:

Es dürfen nur folgende Backwaren hergestellt werden:

1. Brot im Gewicht von 4 Pfund aus höchstens 1400 Gramm Mehl,
2. Brötchen oder Wasserwed im Gewicht von 60 Gramm und in Wasserwedform,
3. Zwieback,
4. Schrotbrot im Gewicht von 1960 Gramm und
5. Reine Konditorwaren, d. h. solche Backwaren, die an Roggen- und Weizenmehl nicht mehr wie 10% des Kuchengewichts enthalten.

Hiernach ist die Herstellung von Kuchen nur dann gestattet, wenn diese an Roggen- und Weizenmehl nicht mehr wie 10% des Kuchengewichts enthalten.

Ich ersuche die Ortspolizeibehörden diese Bestimmungen ortsüblich bekannt zu geben und die Beachtung zu überwachen. Auch die Gendarmerie ersuche ich um Kontrolle.

Langenschwalbach, den 6. Oktober 1915.

Der königliche Landrat:
von Trotha.

Landwirte, nützt die Wiesen und Stoppelfelder durch Weidegang aus.
Ein gemeinschaftl. Beschluß der Viehbesitzer macht dies in jeder Gemeinde möglich.

Landwirte, kein Stroh streuen! Alles Stroh muß der Fütterung dienen!
Benutzt Torf- oder Waldstreu!

An die Gemeinde-Vorstände der Landgemeinden.

Betrifft: Wege Bau- und Instandsetzungs-
arbeiten für 1916.

Die hierfür aufgestellten und den Gemeinden zur Bewilligung der nötigen Geldmittel mitgeteilten Kostenanschläge werden häufig unter Hinweis auf die kriegerischen Verhältnisse, Arbeitermangel pp., ohne einen die Ausführung sichernden Beschluß an mich zurückgeschickt.

Mir ist hinlänglich bekannt, daß bei den gegenwärtigen kriegerischen Verwicklungen die Ausführung dieser Kostenanschläge sich nur sehr schwer ermöglichen ließe. Jedenfalls werde ich nicht mehr verlangen, als möglich ist.

Das öffentliche Verkehrsinteresse erfordert aber, daß die Ausführung der Anschläge jetzt finanziell sicher gestellt und evtl. Zuschuß beantragt wird. Hierzu sind die verlangten Beschlüsse nötig. Die Ausführung kommt in den meisten Fällen und in der Hauptsache erst im nächsten Jahr in Frage.

Ich werde die unzulänglichen Beschlüsse mit Kostenanschlägen unter Hinweis auf diese Verfügung zurückgeben und ersuche neue, die Ausführung sichernde Beschlüsse, herbeizuführen.

Bezüglich der Ausführung werde ich auf die bestehenden Verhältnisse weitgehende Rücksicht nehmen.

Langenschwalbach, den 11. Oktober 1915.

Der königliche Landrat:
von Trotha.

Die Wiederwahl des Bürgermeisters Schneider zu Bärstadt zum Bürgermeister dieser Gemeinde ist von mir bestätigt.

Langenschwalbach, den 4. Oktober 1915.

Der königliche Landrat:
von Trotha.

An die Gemeinde-Vorstände der Landgemeinden.

Betrifft: Ländliche Fortbildungsschulen.

Ich nehme auf meine Kreisblatt-Verfügungen vom 3. August und 19. September cr., Arbote Nr. 182 und 220, Bezug und erwarte, soweit noch nicht geschehen, umgehend die verlangte Anzeige über die Sicherstellung dieses, für unsere heranwachsende Jugend so bedeutungsvollen Unterrichts. Nur das Fehlen an geeigneten Lehrpersonen kann den Ausfall dieses Unterrichts begründen. In einzelnen Fällen haben sich sogar die Herren Geistlichen in den Dienst dieser wichtigen Sache gestellt.

Langenschwalbach, den 7. Oktober 1915.

Der königliche Landrat:
von Trotha.

Dem Ausschuß erteile ich auf die an den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden gerichteten, von diesem zunächst in Berlin und nunmehr mir vorgelegten Anträge vom 17. und 19. v. Mts. gemäß § 1, 1b der Ausführungsbestimmungen zu der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 (R. G. Bl. S. 449), Regelung der Kriegswohlfahrtspflege, hiermit unter dem Vorbehalte jederzeitigen Widerrufs für die Dauer des Krieges die Erlaubnis zur Veranstaltung von Geldsammlungen bei den Städte- und Gemeindeverwaltungen im Bereiche des 18. Armee-korps innerhalb der Provinz Hessen-Nassau zugunsten der Kriegsfürsorge.

Am Schlusse der Sammlung ist mir eine Abrechnung über die eingegangenen Beträge mit ihrer Verwendung vorzulegen.

Cassel, den 22. September 1915.

Der Oberpräsident.

An den Liebesgaben-Ausschuß für das 18. Armee-korps z. Hb. des Herrn Direktors Rinsler in Frankfurt a. M., Börsestraße 2.

Der Weltkrieg.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 11. Oktbr. (Anst.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Gegend Souchez-Neuville und in der Gegend nordöstlich von Le Mesnil wurden feindliche Handgranatengriffe abgewiesen.

Unsere Kampfflieger erledigten gestern 4 feindliche Flugzeuge. Ein englisches Flugzeug stürzte östlich von Boppes ab. Nordwestlich von Lille zwang Leutnant Immers einen englischen Kampfdoppeldecker in 4000 Meter Höhe. Dieser Offizier hat damit innerhalb kurzer Zeit 4 feindliche Flugzeuge zum Absturz gebracht. Ferner wurde in der Gegend bei Somme-a-Py und auf den Maashöhen ein französischer Kampfdoppeldecker im Luftkampf abgeschossen. Wir blickten ein Beobachtungsflugzeug südlich des Priesterwaldes ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg

Vor Dünamünde und nordöstlich von Widsch sind feindliche Angriffe abgeschlagen. Ein feindliches Flugzeug wurde südlich von Smorgon heruntergeschossen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Ostlich von Baranowicz wurde ein schwacher feindlicher Vorstoß leicht zurückgewiesen.

Heeresgruppe des Generals von Linzungen.

In den Kavalleriekämpfen in der Gegend von Biala ist der Gegner hinter die Abschnitte der Biala und Wielechowa geworfen. Bei Jezierz sind die Feinde noch nicht abgeschlossen. Nördlich von Bielskaja-Biala ist der Feind vertrieben.

Die Armee des Generals Grafen Bothmer wies starke feindliche Angriffe ab. Deutsche Truppen nahmen Höhen südlich Gladki (am Sereth, 50 Km. nordwestlich Tarnopol) und schlugen drei aus dem Dorfe Gladki angelaufene russische Vorstöße zurück.

Balkan-Kriegsschauplatz.

An der Drina entwickeln sich weitere Kämpfe. Die Front zwischen Sabac und Gradiste ist der Donaubogen vollendet. Südlich von Belgrad sind die Höhen bei Birkowo und Mirijewo erobert. Weiter östlich ist der Donau im Gange. Die Anathemastellung im Donaubogen wurde erstürmt. Weiter unterhalb von Orsowa finden teilweise Artilleriekämpfe statt.

Die deutschen Truppen machten bisher 14 Töter, 1542 Mann zu Gefangenen und erbeuteten 17 Geschütze, darunter 2 schwere, sowie 5 Maschinengewehre.

Oberste Heeresleitung

W. L. B. Großes Hauptquartier, 12. Oktbr. (Anst.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Arras setzten die Franzosen ihre Angriffe fort. Zwei Teilangriffe gegen die von uns am 8. Oktbr. südwestlich von Boos zurückeroberten Gräben wurden abgewiesen.

Stärkere Angriffe gegen die Front nordöstlich von Neuville bis östlich von Neuville brachen stellenweise unter sehr

den Verlusten für den Feind zusammen. Nur an 2 kleinen Stellen gelangten die Franzosen bis in unsere vorderste Linie. Auch in der Champagne endigten französische Angriffe bei-
weilends Tahure mit einem empfindlichen Rückschlag für den Feind. Trotz starker Artillerievorbereitung vermochte er gestern nirgends einen Geländevorteil zu erringen. Seine Ver-
suche, heute früh an derselben Stelle durchzustoßen, scheiterten ebenfalls.

Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.
Auf der Westfront von Dünauburg führte unser Angriff zur Erstürmung der feindlichen Stellungen westlich von Murtz 1 1/2 Kilometer Frontbreite. 3 Offiziere, 367 Mann sind gefangen genommen, 1 Maschinengewehr ist erbeutet. Auf-
fällige Gegenangriffe wurden abgeschlagen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nichts neues.

Heeresgruppe des Generals von Einsingen.
Die feindliche Kavallerie bei Jeziercy räumte das Feld. Die Lage bei den deutschen Truppen der Armee des Ge-
nerals Grafen Bothmer ist unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Auf der ganzen Front macht unsere Vorwärtsbewegung gute Fortschritte. Stadt und Feste Semendria sind gestern von unseren Truppen genommen.

Oberste Heeresleitung.

* Lyon, den 11. Oktober. (Wolff-T.B. Nichtamtlich.) "Progres" berichtet aus Boporinghe: Die unausgesetzte Tätigkeit der englischen Flotte gegen die belgische Küste scheint ein Anzeichen dafür zu sein, daß sowohl zur See wie an Lande ein entscheidendes Ereignis vorbereitet wird. Die Tätigkeit der Flieger hat den größten Umfang angenom-
men. Auf der ganzen Westfront herrscht die lebhafteste Tätig-
keit. Von deutscher Seite wurden die Befestigungsanlagen außerordentlich verstärkt.

* Berlin, 11. Okt. (W.T.B. Nichtamtlich.) Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, hat am 10. Okt. ein Marinesflugzeug auf einer Aufklärungsfahrt den Bahnhof Riga mit Bom-
ben belegt. Das Flugzeug ist wohlbehalten nach seinem Stütz-
punkt zurückgekehrt.

* Berlin, 12. Okt. Dünauburg ist, den verschiedenen Morgenblättern zufolge, jetzt vollkommen von der Zivilbevöl-
kerung geräumt. Letztere war gezwungen, ihre ganze Habe ins Stich zu lassen. Die Wohnungen werden von den russi-
schen Soldaten geplündert. Obgleich der Kanonendonner immer näher kommt, verläßt die Bevölkerung in der Umgegend der Stadt und verrichtet ungehindert ihre Eintararbeiten.

* Sofia, 11. Okt. (Sens. Bln.) Ein russisches An-
kerleebboot wurde in den Hafen von Rarna geschleppt; die Maschinen sind zerstört, die Mannschaft fehlt. Das Untersee-
boot wird ausgebessert und dann in die bulgarische Flotte ein-
gereiht.

Sokales.

* Langenswambach, 12. Oktober. (Schöffensitzung v. 6.) Die bis zum Anfang August d. J. bei einer hiesigen Kurhalterin als Köchin beschäftigt gewesene Pauline K. von Wiesbaden soll am 9. Aug. d. J., also nach ihrer Entlassung als Köchin, widerrechtlich in die Küche ihrer bisherigen Dienstherrschaft eingedrungen sein und diese auf Auf-
forderung der hierzu Berechtigten nicht verlassen haben. Sie wird ferner beschuldigt, im Laufe des hierdurch entstandenen Wortwechsels ihrer früheren Dienstherrin in das Gesicht geschlagen zu haben. Bei der heu-
tigen Beweisaufnahme ergab sich die volle Schuld der Angeklagten. Sie wurde zu einer Geldstrafe von 25 Mk. verurteilt. Nur ihrer bisherigen Treuehaftigkeit hat sie es zu danken, daß die Strafe nicht viel schärfer ausfiel.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausichten für Mittwoch, den 13. Oktober 1915.

Borwiegend wolkig, zeitweise heiter, höchstens streichweise vereinzelt leichte Regenfälle.

Der Doppelgänger.

Roman von H. Hill.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

"Was sagen Sie nur dazu, Boules! Es wird wirklich nachgerade Zeit. Ihr Zug muß um 3 Uhr 45 Minuten am Bahnhof Friedrichstraße eingetroffen sein, und von da bis hierher sind es keine fünf Minuten. Jetzt schlägt es vier Uhr — wahrhaftig, sie fängt an, uns wie ihre Bediensteten zu be-
handeln."

Von dem Sessel her kam als Antwort nur ein unver-
ständliches Brummen. Der Andere fuhr in gesteigerter Er-
regung fort:

"Wahrscheinlich schreibt sie sich von meinem Fehlschuß das Recht her, mich über die Achseln anzusehen. Mein Gott, ja, es war eine bodenlose Ungeschicklichkeit, und ich weiß heute noch nicht, wie es mir passieren konnte. Auf fünfzehn Schritte! Aber sie glaubt ja selber, daß es nicht der richtige Mann ge-
wesen ist, und es hätte mir doch leid getan, unschuldig Blut zu vergießen — was haben Sie denn da zu grinsen, Sie fisch-
blütiger Yankee? Gewiß hätte mir's leid getan. Wenn es freilich doch der Rechte gewesen ist, so verzeihe ich mir die Sache im Leben nicht. Mir eine solche Gelegenheit so zu verpassen! Und dann dieser — dieser Idiot, der da aus dem Fenster sah — wirklich, die Geschichte neulich ist schön verunglückt."

"Aber Mann, Fermor, beruhigen Sie sich doch! Sie werden schon Gelegenheit finden, die Sache wieder gut zu machen. — Ah, da kommt unsere Kollegin!"

Einer der Hotelburschen hatte die Tür geöffnet und gemeldet:

"Fräulein Berthe Ravenaud!"

Die beiden Herren gingen der eintretenden jungen Dame entgegen. Fräulein Ravenaud war eine schlanke, elegante Er-
scheinung; das schmale, feine Gesicht mit den großen, leuchtenden Augen von seltsam unbestimmter Färbung und dem scharf und energig gezeichneten Mund war recht hübsch zu nennen, wenn auf ihm, wie eben jetzt, ein Ausdruck triumphierender Freude lag. Sie wandte sich mit ihrer Anrede mehr an Fermor, als an den bescheiden im Hintergrund gebliebenen Boules.

"Ich hatte recht, und Sie können sich gratulieren, daß Sie — zum erstenmal in Ihrem Leben — vorbeigeschossen haben. Randow hat seit seiner Einlieferung das Irrenhaus nicht wieder verlassen, das heißt, er befindet sich seit fünf Monaten an diesem angenehmen Ort."

"Aber diese Ähnlichkeit — diese wunderbare Ähnlichkeit! Ich kann das alles immer noch nicht begreifen. Wie kam denn der Mann an einen Ort mit Randow?"

Nun trat auch Boules heran, um ihr die Hand zu schütteln. Dabei überragte er sie um weit mehr als Haupteslänge.

"Ja, Sie müssen uns alles erzählen, Miß Ravenaud! Unser guter Fermor ist ja noch ganz außer sich über den Fehlschuß."

Ungeniert warf sich die Dame in einen Sessel und ent-
zündete sich eine Zigarette.

"Was sagen Sie dazu, meine Freunde, daß ich unter die Nonnen gegangen bin?" Sie lachte hell auf über die ver-
dutzten Gesichter der beiden. "Ja, ja, und doch ist es so. Ich verschaffte mir die Kleider einer französischen Nonne und reiste dann nach Schloß Randow. Die Verhältnisse sind da doch besser, als wir dachten. Aus einem Gespräch mit dem Inspektor erfuhr ich, daß das Gut sich in ausgezeichnetem Zustand befindet und der Freifrau so viel einbringt, daß sie behaglich davon leben kann. Und das Herrenhaus des Gutes führt seine Bezeichnung "Schloß" gar nicht mit Unrecht. Die von Randows haben wohl mal bessere Tage gesehen, daß sie ihren Stammsitz mit beinahe verschwen-
derischer Pracht ausstatten konnten. Und ich habe da bald be-
griffen, woher die alte Frau ihren Adelsstolz hat. — Aber ich komme zu weit von der Sache ab. Ich erhielt als Nonne un-
schwer Zutritt zu ihr und erzählte ihr, daß mein Kloster zwar bei dem neuen Edikt im Jahre 1901 der Aufhebung entgangen sei, daß man uns aber viele unserer früheren Geldquellen verstopft hätte und daß wir infolgedessen genötigt wären, im Auslande zu sammeln."

"Kolossal geschickt!" murmelte Fermor unter seinem dicken Schnurrbart und warf einen bewundernden Blick auf seine Ge-
fährtin.

"Sie glaubte mir auch vollkommen und stellte mir nicht nur Geld zur Verfügung, sondern schüttete mir auch ihr Herz aus. Da konnte ich denn unschwer erfahren, daß ihr Sohn an einer augenblicklichen Geistesgestörtheit leide — was wir ja lange wußten — und daß er sich im Irrenhause befinde. Durch un-
auffällige Fragen wollte ich dann herausbekommen, ob er viel-
leicht zeitweilig die Anstalt wieder verlassen hätte; aber die Frei-
frau verstand mich gar nicht und nach allem, was sie mir sagte, ist das auch ganz ausgeschlossen. Paul von Randow befindet sich noch dort und hat sich seit seiner Einlieferung immer dort be-
funden — und der Mann, den unser Freund Fermor in der Friedrichstraße gesehen hat und den er beinahe erschossen hätte, ist irgend jemand anders."

(Fortsetzung folgt.)

Früher, wie sonst and're Jahre,
Fällt zur Erde, rot das Laub,
Du früh, durch Krieg trägt auf der Bahre,
Man eines Menschen letzten Staub.

Der Herbst zog ein ins deutsche Land,
Zu färben braun, zu färben rot,
Du schüttelst dann mit fester Hand,
Was schwacher Wuchs, verfällt dem Tod.

Gefall'nes Laub vom großen Baume,
Durch Kampf, der Mutter ein'ger Sohn,
Gefallen dort, am Waldbesäume,
Für Vaterland und heil'gen Lohn.

Ein letzter Wunsch, daß seine Reste
Begraben sind im Taunusland,
O Heimaterd, empfah das Beste,
Was geben kann die Mutterhand.

1588

Langenschwalbach, 7. Oktober 1915.

Bekanntmachung.

In den Wiesen sind die Mal- und Wassergräben
bis zum 1. November cr. ordnungsmäßig herzustellen, andern-
falls erfolgt Bestrafung und Herstellung auf Kosten der Eigen-
tümer.

Langenschwalbach, den 12. Oktober 1915.

1586

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Hiesige Handelsreisende, welche im Jahre 1916 ein Ge-
werbe im Anherziehen betreiben wollen und hierzu nach den
gesetzlichen Bestimmungen einen Wandergewerbeschein nötig
haben, werden hiedurch aufgefordert, ihre Anträge unverzüg-
lich und zwar spätestens bis 31. Oktober d. J. zu stellen.

Bei Stellung des Antrags hat der Antragsteller, die für
den Wandergewerbeschein erforderliche unausgezogene Photo-
graphie in Visitenkartenformat beizubringen und bei Mitführung
von Begleitern nachzuweisen, daß dieselben bei der Ortsan-
kündigung pp. als Mitglieder angemeldet sind, sowie daß die Kassen-
beiträge für diese, für die Zeit bis zum Ablaufe des Wander-
gewerbescheines gezahlt oder gestundet sind.

Langenschwalbach, den 4. Oktober 1915.

1551

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Jedem Haushaltsvorstande werden zum Zwecke der
Einkommen- u. Ergänzungssteuer-Veranlagung des
Jahres 1916 Formulare zur Aufnahme des Personenstandes
zugehen, die am 15. d. Mts. genau nach dem Stande und nach
der auf dem Formular befindlichen Belehrung auszufüllen und
zum Einsammeln bereit zu halten sind.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen
Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personen-
standes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen
Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart, Geburtsort
und Religionsbekenntnis, für Arbeiter, Dienstboten und Gewerbe-
gehilfen, auch die Arbeitgeber und die Arbeitswerkstätte anzu-
geben.

Die Haushaltsvorstände haben den Hausbesitzern oder
deren Vertreter die erforderliche Auskunft über die zu ihrem
Haushalte gehörigen Personen einschl. Mieter und Schlafstellen-
mieter zu erteilen.

Wer die in Gemäßheit des § 23 von ihm erforderliche Aus-
kunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in
der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig
erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis zu dreihundert Mark
bestraft.

Den Haushaltsvorständen wird anheimgestellt zur Ver-
meidung irriger Annahmen bei der Veranlagung in Spalte 11
und 12, sowie 13 der Hausliste freiwillige Angaben über ihre
Einkommens-Verhältnisse und diejenigen ihrer Haushalts-
Angehörigen zu machen. Die Unterlassung solcher Angaben in
der Hausliste zieht keinerlei Rechtsnachteile nach sich.

Langenschwalbach, den 8. Oktober 1915.

1571

Der Magistrat.

Und der Herbst dann war vergangen,
Frühling ziehet ein ins Land,
Leben hat nun angefangen,
Noch sitzt sie dort am Grabesrand.

Und die Mutter wart' noch immer,
Ob neu ein Leben ihr erblüht,
Ob noch ein leiser Hoffnungschimmer,
Ihr aus dem Grab entgegenglüht.

Doch nicht im Grab entsteht ein Leben,
Nur auf der Erd', an jedem Strauch,
Nur die Natur kann wiedergeben,
Dem Baume neuen Lebenshauch.

Nun steht sie auf mit leichtem Schritte,
Seht freudig durch die weite Welt,
Ein neuer Stern, aus ihrer Mitte,
Ihr Leben wieder neu erhellt.

Carl Semmann.

Danksagung.

Für die uns allseits erwiesene herzliche Teil-
nahme bei dem Verluste unseres teuren Entschlafenen,
besonders Herrn Pfarrer Drumm für die trostreichen
Worte, dem Herrn Lehrer Vogt und Schulkindern,
sowie Gesangsverein „Sängerkunst“ für den erhebenden
Grabgesang und Kranzspende unseren tiefgefühlten
Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Frau Julius Schäfer.

Laufenselden, den 11. Oktober 1915.

1587

Bekanntmachung.

Freitag, den 15. Oktober cr, Vormittags 11 Uhr
werden im Stadthause die Holzschälungs-Arbeiten pro 1915
veraccorbiert.

Langenschwalbach, den 12. Oktober 1915.

1585

Der Magistrat.

Zur gest. Beachtung.

Meine Verkaufs-Räume befinden sich von jetzt ab
meinem Hause

„Adler“, Coblenzerstr. 18

gegenüber dem katholischen Schwesternhause.

J. Eschwege.

Der Ausverkauf vieler Artikel wird fortgesetzt

NB. Gelegenheitskauf in Möbel u. Betten
unter Preis.

Frontspitzwohnung

2 Zimmer und Küche auf 1.
Oktober oder später zu ver-
mieten.

Witt. Reinhardt,

1531

Verbindungsweg.

Schönes Fohlen

(Oldenburger) 5 Monate alt,
zu verkaufen.

1591

W. Schaus,

Wiesbaden, Sedanstraße 3.

1 Parterrewohnung

mit Kaminofen und Garten
1. Januar oder später
zu vermieten.

1589

Nachg.

Große
Risten

billig abzugeben.
Berm. Sch.

1590